

24.02.2020 | 16:02 | BAUBRANCHE

NEWS

Kanton St. Gallen plant Steinbrüche und Deponien



Teaserbild-Quelle: MIH83, pixabay.com, public-domain-ähnlich

Weil im Kanton St. Gallen Deponien für Aushub und Inertstoffe wie Steine, Beton, Mauerabbruch und Strassenaufbruch fehlen, will die Regierung sechs neue Standorte im Richtplan festschreiben. Zudem sollen drei Steinbrüche wieder in Betrieb gehen oder erweitert werden.



Quelle: MIH83, pixabay.com, public-domain-ähnlich

Bauschutt, Symbolbild.

Für die unverändert grossen Mengen von unverschmutztem Aushub und Inertstoffen brauche es mehr Deponien, teilt die St. Galler Staatskanzlei mit. Beantragt sind sechs neue Standorte, davon zwei (Meggenhus und Wisental) in Mörschwil sowie je ein Standort in Amden, Gossau, Waldkirch und Wartau. - Aus dem Richtplan gestrichen wird der Deponiestandort Ruodiweid in Kaltbrunn. Dort sei eine wirtschaftliche tragbare Erschliessung kaum machbar, schreibt der Kanton.

Erneuter Abbau im Steinbruch Campiun in Sevelen

Wieder in Betrieb nehmen und erweitern will die Regierung den ehemaligen Steinbruch Campiun in Sevelen: Dort soll Hartgestein abgebaut werden. Da der Standort im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler aufgeführt wird, mussten Schutz- und Nutzungsinteressen gegeneinander abgewogen werden. Allerdings beeinträchtigt der geplante Abbau die Landschaft und die Lebensräume erheblich, wie es weiter heisst. Mit einer sorgfältigen Rekultivierung und Endgestaltung liessen sich aber ökologisch wertvolle Strukturen wiederherstellen.

Neben dem Abbau ist im Gebiet Campiun auch eine Deponie für sauberen Aushub und Inertstoffe geplant.

Ebenso soll in Oberriet ein früherer Steinbruch im Gebiet Rehag am Westhang des Blattenbergs wieder genutzt werden. Danach plant die Regierung den Hang mit Aushub und Inertstoffen aufzufüllen. In Bollingen schliesslich soll der Sandsteinbruch Lehholz unterirdisch erweitert werden. Dort wird ein Naturbaustein gewonnen.

Richtplanentwurf in der Vernehmlassung

Der Richtplanentwurf mit den entsprechenden Anpassungen geht bis Ende April in die Vernehmlassung. Dies teilte die St. Galler Staatskanzlei heute Montag mit. Der Entwurf liegt in allen Gemeinden öffentlich auf und kann im Internet eingesehen werden. *(mai/sda)*